

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. April 2026	Nr. 42
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Zertifikatsordnung des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) für das Zertifikatsprogramm Bevölkerungsschutzberater*in
Vom 7. Januar 2026.....

236

**Zertifikatsordnung
des Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
für das Zertifikatsprogramm Bevölkerungsschutzberater*in**

Vom 7. Januar 2026

Der Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 7. Januar 2026 aufgrund von § 28 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I, S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I, S. 555), auf Grundlage der Ordnung für Zertifikatsangebote des Continuing Education Center (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 09. Juli 2025 (Dienstbl. S. 622) sowie der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 9. November 2022 (Dienstbl. S. 44) folgende Zertifikatsordnung für das Zertifikatsprogramm „Bevölkerungsschutzberater*in“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschuss Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeiten
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Dauer und Aufbau
- § 4 Zertifikatsurkunde
- § 5 Modulnummern, Modulkatalog, Modulprüfungen
- § 6 Teilnahmegebühren
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeiten

- (1) Diese Ordnung regelt die Zugangsbedingungen und Prüfungen für das Zertifikatsprogramm „Bevölkerungsschutzberater*in“.
- (2) Zuständig für Lehre, Studium und Prüfungen ist als Träger des Zertifikatsprogramms die Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der htw saar. Sie wird dabei organisatorisch vom CEC Saar unterstützt.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Bevölkerungsschutzberater*in“ ist ein erster Studienabschluss oder eine abgeschlossene anerkannte mindestens dreijährige Berufsausbildung mit anschließender mindestens zweijähriger einschlägiger Berufstätigkeit. Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der vom Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen zu wählenden Zertifikatsleitung.

§ 3

Dauer und Aufbau

- (1) Das Zertifikatsprogramm wird berufsbegleitend angeboten. Die Dauer beträgt zwei Semester.
- (2) Mit erfolgreichem Abschluss werden 20 ECTS-Punkte erworben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (3) Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Das Zertifikatsprogramm vermittelt Qualifikationen auf Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

§ 4 Zertifikatsurkunde

- (1) Hat die/der Studierende an mindestens 70 % der Lehrveranstaltungen der Module BSB 1, BSB 2 und BSB 3 teilgenommen und den Praxiseinsatz im Modul BSB 4 absolviert, wird mit Bestehen der Prüfung des Moduls BSB 5 das Zertifikat „Bevölkerungsschutzberater*in“ der htw saar verliehen.
- (2) Die Noten werden gemäß § 21 Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung bewertet. Die Gesamtnote des Zertifikats errechnet sich aus 75% Projektarbeit und 25% Präsentation der Ausarbeitung.
- (3) Die Ausstellung und die Unterzeichnung des Zertifikats oder der Teilnahmebescheinigungen erfolgen gemäß der geltenden Ordnung für Zertifikatsangebote des CEC Saar.

§ 5 Modulnummern, Modulkatalog, Modulprüfungen

Der Modulplan ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Modul-Nr.	Modul	ECTS	Prüfungsleistung	LV	Gewichtung	Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung
BSB 1	Grundlagen der Gefahrenabwehr	5	Teilnahme an mindestens 70% der Lehrveranstaltungen als Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungen des Moduls BSB 5	VU		Jährlich
BSB 2	Einführung in das Bevölkerungsschutzsystem in Deutschland	5		VU		Jährlich
BSB 3	Sensibilisierung der Bevölkerung	5		VU		Jährlich
BSB 4	Erfahrungsaustausch: Bevölkerungsschutz in der Anwendung	2	Praxiseinsatz	Praktikum		
BSB 5	Projektarbeit „Bevölkerungsschutz in der Anwendung“	3	Projektarbeit Präsentation der Ausarbeitung	PA	benotet 3:1	Semesterweise
Summe:		20				

BSB	Bevölkerungsschutzberater:in
LV	Lehrveranstaltung
VU	Vorlesung/ Übung
PA	Projektarbeit

§ 6 Teilnahmegebühren

Die Teilnahme am Zertifikat ist gem. § 3 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Teilnehmerinnen/Teilnehmer an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörerinnen/Gasthörer, Seniorenstudierende und Teilnehmerinnen/Teilnehmer an Fernstudienangeboten in der jeweils gültigen Fassung

kostenpflichtig. Die aktuellen Teilnahmegebühren werden im jeweils gültigen Gebührenverzeichnis des CEC Saar ausgewiesen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Bevölkerungsschutzberater*in“ der htw saar tritt am Tag nach dem Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft. Sie wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, 31.03.2026

gez.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit